

Antrag

der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, René Bochmann, Kay Gottschalk, Martin Hess, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

Unsere Wirtschaft, unser Mittelstand – Keine kalten Enteignungen im Namen der sogenannten sozial-ökologischen Transformation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Einschätzung der Bundesregierung zu, dass das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft seit Jahrzehnten einen fester Orientierungspunkt für die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik darstellt (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2022 auf BT-Drucksache 20/520, S. 10). Ebenfalls stimmt er der Bundesregierung darin zu, dass in Gesellschaft und Politik auch heute weitgehende Einigkeit über den Mehrwert dieses wirtschaftspolitischen Konzepts besteht und dass der Wert dieses gesellschaftlich breit verankerten Konsenses kaum zu überschätzen ist (ebd.).

Umso mehr stellt sich der Deutsche Bundestag gegen die Pläne der Bundesregierung, „die Soziale Marktwirtschaft zu einer Sozial-ökologischen Marktwirtschaft weiterzuentwickeln“ (ebd.). Dieser Umbau findet unter dem Stichwort der sogenannten „sozial-ökologischen Transformation“ statt. Laut Klimaschutzgesetz ist es dabei das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 sogenannte „Klimaneutralität“ in Deutschland zu erreichen. Es soll dann ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen.¹

Die „sozial-ökologische Transformation“ der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft ist aus Sicht des Deutschen Bundestages in keiner Weise als eine „Weiterentwicklung“ des Konzepts der „Sozialen Marktwirtschaft“ zu werten. Vielmehr verkehrt sie die Soziale Marktwirtschaft in ihr genaues Gegenteil.

Anstatt einen Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen die Marktteilnehmer sich wirtschaftlich frei betätigen können, soll die „sozial-ökologische Marktwirtschaft“ an zahllosen Stellen in den Markt eingreifen und die Bürger und Unternehmen gegen ihren eigenen Willen mit Verboten und Vorgaben dazu bringen, die ideologischen Ziele der Bundesregierung zu verfolgen. Speziell die deutsche Industrie soll unter zahlreichen

¹ www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672

dirigistischen Interventionen dazu gebracht werden, der grünen Ideologie gemäß „klimaneutral“ zu produzieren.

Die Soziale Marktwirtschaft beruht auf einigen Grundsätzen, die der Freiburger Ökonom Walter Eucken die „konstituierenden Prinzipien“ nannte.² Durch die sogenannte „sozial-ökologische Transformation“ werden mehrere davon gravierend verletzt. Auf die Bedeutung des Prinzips der „Konstanz der Wirtschaftspolitik“ haben die Antragsteller auf BT-Drucksache 20/8741 aufmerksam gemacht. Die erratische und rücksichtslose Politik der Bundesregierung verletzt dieses Prinzip, wodurch den Unternehmen jegliche Berechenbarkeit und Planbarkeit verloren geht.

In besonderer Weise bedeutsam für die Soziale Marktwirtschaft ist, dass sich die Produktionsmittel in Privateigentum befinden und den Unternehmen grundsätzlich zur freien Verfügung stehen. Dieses konstituierende Prinzip unterscheidet sie grundsätzlich von Zentralverwaltungswirtschaften, in denen die Produktionsmittel von staatlichen Planungsbehörden kontrolliert werden.

Eigentum wird in Deutschland durch Artikel 14 des Grundgesetzes gewährleistet. Die Eigentumsgarantie ist ein zentraler Aspekt des Grundgesetzes und für die Stellung des Individuums im Staat von herausragender Bedeutung. Das Privateigentum gehört neben der Privatautonomie und der Berufsfreiheit zu den Eckpfeilern der Marktwirtschaft.³ Das Grundgesetz verwirklicht mit dieser Garantie die Grundidee des bürgerlichen Verfassungsstaates, wonach das Ziel und die Rechtfertigung des Staates die Sicherung von „Freiheit und Eigentum“ der Individuen ist. Eigentum und Freiheit stehen in einem engen Zusammenhang. Daher gilt die Leitformel: Ohne Eigentum keine Freiheit.⁴ Auf diesem Zusammenhang haben bereits die Antragsteller auf BT-Drucksache 20/6416 hingewiesen.

Artikel 14 des Grundgesetzes legt außerdem fest, dass „Eigentum verpflichtet“ und sein Gebrauch „zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ soll. Ein Eingriff in das Privateigentum ist demnach nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Jeder Enteignungseingriff der öffentlichen Gewalt muss mit dieser verfassungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzung vereinbar sein.⁵ Die Bundesregierung interpretiert die sogenannte „sozial-ökologische Transformation“ als einen Dienst am Allgemeinwohl, da sie angeblich dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die künftigen Generationen gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes (kurz: Klimaschutz) diene.

Der Deutsche Bundestag stellt sich eindeutig gegen die Pläne der Bundesregierung, im Rahmen der sogenannten „sozial-ökologischen Transformation“ in Privateigentum und Privatautonomie der deutschen Bürger massiv einzugreifen. Diese „Transformation“ dient nach Überzeugung des Deutschen Bundestages weder dem sogenannten „Klimaschutz“ noch sonst in irgendeiner Weise dem Allgemeinwohl. Im Gegenteil:

Die Bundesregierung gibt in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2022 selber zu, dass Deutschland aufgrund seines „überschaubaren Anteils an den weltweiten Treibhausgas-Emissionen einen relativ geringen direkten Einfluss auf die weitere Entwicklung des Klimawandels“ hat (BT-Drucksache 20/520, S. 16). Selbst wenn man also die Verhinderung des angeblichen „Klimawandels“ (also eigentlich präziser klimatischer Änderungen, so es denn überhaupt machbar oder erstrebenswert wäre) als Allgemeinwohl bezeichnen wollte, hätte die Politik der Bundesregierung laut ihrer eigenen Einschätzung keinen Einfluss darauf.

Die Bundesregierung scheint ihre Aufgabe deshalb auch darin zu sehen, andere Staaten davon zu überzeugen, ihre Wirtschaft ebenfalls nach dem Vorbild Deutschlands

² Eucken, W.: Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. Auflage. Tübingen: Mohr Siebeck, 1990

³ Papier/Shirvani in: Dürig/Herzog Scholz, GG Art. 14 Rn. 11

⁴ Papier/Shirvani in: Dürig/Herzog Scholz, GG Art. 14 Rn. 1 f.

⁵ Papier/Shirvani in: Dürig/Herzog Scholz, GG Art. 14 Rn. 678

„sozial-ökologisch“ zu transformieren. In dieser Hinsicht steht sie auf demselben Standpunkt wie die Europäische Kommission. Diese bemerkt ausdrücklich: „Da auf die EU nur 6,9 % der Treibhausgasemissionen und rund 5 % der Weltbevölkerung entfallen, werden weltweite Akzeptanz und Zusammenarbeit bei der Bewältigung dieser Herausforderungen von entscheidender Bedeutung sein“ (COM(2023) 376 final, S. 3).

Wenn die sogenannte „sozial-ökologische Transformation“ zum Vorbild für die übrige Welt werden würde, so die Überlegungen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission, könne tatsächlich Einfluss auf die weitere Entwicklung des angeblichen „Klimawandels“ genommen werden. Die Bundesregierung bemerkt hierzu jedoch selbst, dass andere Staaten nur dann ermutigt werden können, in die gleiche Richtung aufzubrechen, wenn „Deutschland im Zuge dieses Weges Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit bewahren kann“ (BT-Drucksache 20/520, S. 17).

Der Deutsche Bundestag hält dieses Vorhaben für gescheitert. Deutschland erlebt derzeit vielmehr eine Deindustrialisierung. Da die deutsche Industrie sehr stark mittelständisch geprägt ist,⁶ läuft das gleichzeitig auf eine massive Schädigung des deutschen Mittelstands hinaus. Aufgrund der angespannten Lage denkt jedes vierte mittelständische Unternehmen über eine Produktionsverlagerung ins Ausland nach.⁷ Das ist aus Sicht des Deutschen Bundestages besonders problematisch, stellt doch der Mittelstand eine unentbehrliche Säule der deutschen Wirtschaft dar.⁸

Aktuell geht der Internationale Währungsfonds dementsprechend davon aus, dass die deutsche Wirtschaft 2023 um 0,5 Prozent schrumpfen wird. Deutschland ist „Konjunktur-Schlusslicht“ unter den großen Volkswirtschaften. Selbst Russland, das sich im Krieg befindet und unter zahlreichen Sanktionen leidet, wird 2023 wachsen.⁹ Damit erledigt sich nach Überzeugung des Deutschen Bundestages die Vorbildfunktion Deutschlands und offenbart sich die Sinnlosigkeit der „sozial-ökologischen Transformation“ der deutschen Wirtschaft. Der angebliche Klimawandel kann selbst nach den Maßstäben der Bundesregierung nicht durch ihre Politik aufgehalten werden, da Deutschland auf diesem Weg Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit einbüßt und somit andere Staaten nicht von diesem Weg überzeugen kann.

Die Reaktionen anderer Staaten auf den deutschen Sonderweg spiegeln die Position des Deutschen Bundestages wider. China verwahrt sich dagegen, sich auf Termine für die Erreichung von Klimazielen festlegen zu lassen,¹⁰ Deutschland und die EU entfremden sich aufgrund ihrer moralpolitischen Überheblichkeit in Handelsfragen zunehmend von den Staaten Lateinamerikas, Afrikas und Asiens,¹¹ und der stetig anwachsende BRICS-Raum verweigert sich immer offener der westlichen Klimaideologie,¹² wie zuletzt beim G20-Gipfel in Indien vom 9. bis 10. September 2023. Die globale Vorbildfunktion Deutschlands ist offensichtlich nicht gegeben.

Die Eingriffe in das Privateigentum, die im Rahmen der sogenannten „sozial-ökologischen Transformation“ von der Bundesregierung vorgenommen werden, sind somit nach Überzeugung des Deutschen Bundestages nicht mit Artikel 14 des Grundgesetzes vereinbar. Die Bundesregierung kann sich auch nicht auf Artikel 20a des Grundgesetzes berufen. Die im Rahmen der sogenannten „sozial-ökologische Transformation“

⁶ Laut dem stellvertretenden BDI-Hauptgeschäftsführer Holger Lösch ist Industrie sogar meist gleichbedeutend mit Mittelstand, <https://bdi.eu/artikel/news/industrie-ist-meist-gleichbedeutend-mit-mittelstand/>.

⁷ www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/mittelstand-abwanderung-100.html

⁸ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/politik-fuer-den-mittelstand.html#:~:text=Mittelst%C3%A4ndische%20Unternehmen%20sind%20der%20Erfolgsfaktor,besch%C3%A4ftigen%2080%20Prozent%20der%20Auszubildenden

⁹ <https://de.statista.com/infografik/23188/iwf-prognose-zur-veraenderung-des-realen-bip/>

¹⁰ www.tichyseinblick.de/kolumnen/aus-aller-welt/china-bricht-co2-abkommen/

¹¹ <https://internationalepolitik.de/de/harte-wahrheiten-fuer-europa>

¹² www.tichyseinblick.de/kolumnen/klima-durchblick/neue-erkenntnisse-globale-erwaermung/

getroffenen Maßnahmen sind nicht dazu geeignet, die natürlichen Lebensgrundlagen für die zukünftigen Generationen zu schützen. Daher sind Eingriffe in das Grundrecht des Privateigentums in diesem Zusammenhang unverhältnismäßig.

Der Deutsche Bundestag ist sich dabei dessen bewusst, dass es sich bei den Eingriffen, welche die Bundesregierung im Rahmen der sozial-ökologischen Transformation vornimmt, im Regelfall nicht um förmliche Enteignungen handelt. Er stimmt allerdings dem Bundesverfassungsgericht darin zu, dass eine „kalte Enteignung“ hinsichtlich des Gewichts des diskriminierenden Unrechts nicht von einer förmlichen Enteignung zu unterscheiden ist.¹³ Eine kalte Enteignung liegt vor, wenn staatliche Maßnahmen dazu verwendet werden, bestimmte Produktionszweige oder -methoden unrentabel zu machen und deren Eigentümer auf diese Weise in die Insolvenz zu zwingen, wenn sie sich nicht den ideologischen Wünschen der Bundesregierung beugen.

Nach Ansicht des Deutschen Bundestages handelt es sich bei den aktuellen Maßnahmen zur kalten Enteignung der deutschen Bürger nicht um Ausnahmen, sondern sie reihen sich in etliche Regelungen ein, die in den letzten Jahrzehnten auf nationaler und europäischer Ebene in das Privateigentum der deutsche Bürger eingegriffen haben, ohne in ausreichendem Maße das allgemeine Wohl zu fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Projekt der „sozial-ökologischen Transformation“ unverzüglich zu beenden;
2. sämtliche Eingriffe in das Privateigentum an den Produktionsmitteln, die im Namen der unter Nummer 1 genannten Transformation erfolgen, zu unterlassen und bereits erfolgte Eingriffe unverzüglich rückgängig zu machen, dabei insbesondere
 - a. die Politik der künstlichen Erhöhung der Energiepreise, die eine Entwertung und damit kalte Enteignung der Investitionen insbesondere der deutschen Industrie und des deutschen Mittelstands bedeutet, zu beenden und in diesem Zusammenhang den Ausstieg aus der Kern- und Kohleenergie rückgängig zu machen und einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Brennstoffemissions-handelsgesetz (BEHG) umgehend außer Kraft setzt, um die CO₂-Abgabe abzuschaffen;
 - b. dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Außerkraftsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), welches einer kalten Enteignung von zahlreichen Hausbesitzern gleichkommt, vorzulegen;
 - c. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das politische Ziel des Ausstiegs aus dem Verbrennungsmotor für PKW aufgegeben wird, da es sich dabei um eine kalte Enteignung sowohl von Autobesitzern in ca. 48 Millionen Fällen, deren Autos durch den politisch gewollten Anstieg der Benzpreise massiv an Wert verlieren, als auch der Automobil- und Zuliefererindustrie, deren Investitionen in Erforschung und Produktion von effizienten Verbrennungsmotoren ebenfalls in großem Stil entwertet werden, handelt;
3. kurzfristig die durch die künstliche Erhöhung der Energiepreise verursachten kalten Enteignungen deutscher Bürger und Unternehmen dadurch abzumildern, dass sie
 - a. allgemeine sowie spezielle Steuern wie die Energie- und Stromsteuer auf den Verbrauch von Heiz- und Kraftstoffen dauerhaft auf die zulässigen EU-Minima absenkt;

¹³ www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2001/bvg01-109.html

- b. die Gaslieferungen aus dem östlichen Mittelmeer ausweitet und ergebnisoffen mit weiteren Staaten über die Aufnahme von Gaslieferungen verhandelt, um die deutsche Gasversorgung zu stabilisieren und zu diversifizieren;
4. den Umfang kalter Enteignungen, der durch die seit Jahren fortschreitende starke Geldentwertung erfolgt, dadurch zu minimieren, dass sie
 - a. alle Freibeträge, Abzugsbeträge und Wertgrenzen im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht durch eine Indexierung des Kaufkraftverlusts dergestalt anpasst, dass die Effekte der kalten Steuerprogression kompensiert werden;
 - b. sich auf europäischer Ebene unter Einsatz aller politischen Mittel, einschließlich der Androhung und ggf. Umsetzung eines Euro-Austritts, dafür einsetzt, dass sich die Geldpolitik der EZB wieder an ihrer vorrangigen Aufgabe, nämlich der Gewährleistung von Geldwertstabilität orientiert, um Planungssicherheit für industrielle und realwirtschaftliche Betriebe zu gewährleisten und somit die dauerhafte Schädigung der deutschen Wirtschaft und insbesondere des Mittelstands endlich zu beenden;
 - c. sich in diesem Zusammenhang außerdem dafür einsetzt, dass nationale Zentralbanken mit Verbindlichkeiten aus dem Target-System dazu verpflichtet werden, werthaltige marktfähige Sicherheiten auf die nationalen Zentralbanken mit Target-Forderungen zu übertragen, um eine kalte Enteignung der deutschen Bürger für den nicht unwahrscheinlichen Fall zu verhindern, dass die deutschen Forderungen aus dem Target-System nicht beglichen werden können.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Bei der „kalten Enteignung“, um die es in diesem Antrag unter anderem geht, handelt es sich nicht um einen politischen Kampfbegriff. Das Bundesverfassungsgericht nennt Vermieter, die aufgrund des in der DDR herrschenden Mietpreisbindungssystems keine kostendeckenden Mieten erzielen konnten, ausdrücklich „Opfer ‚kalter Enteignungen““. Diese Vermieter seien so zu behandeln wie die Opfer von förmlichen Enteignungen (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2001/bvg01-109.html).

Bei der sogenannten „sozial-ökologischen Transformation“ geht die Bundesregierung nun ähnlich vor wie seinerzeit die sozialistische Regierung in Ostdeutschland. Durch verschiedene Maßnahmen, zum Beispiel die planmäßige Anhebung des CO₂-Preises, soll die „Transformation der Industrie und speziell des verarbeitenden Gewerbes“ forciert werden (BT-Drucksache 20/520, S. 18 f.). Der Begriff „Transformation“ bedeutet in diesem Zusammenhang nichts anderes, als dass bestimmte Unternehmen, Branchen und Industriezweige verschwinden und durch andere ersetzt werden sollen. Der Bundeswirtschaftsminister Dr. Habeck drückte das so aus: „Es werden neue Bereiche, neue Arbeitsplätze, neue Geschäftsfelder entstehen, in anderen drohen Verluste, und sie betreffen auch Identitäten, Tradition, das, worauf Menschen stolz sind“ (BT-Drucksache 20/520, S. 5).

Diese von Dr. Habeck erwähnten Verluste werden durch die Bundesregierung zu weiten Teilen bewusst herbeigeführt. Der Anstieg der Energiepreise sowie der Preise für CO₂-Emissionen ist erwünscht und wird durch zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung (u. a. Ausstieg aus der Kernkraft, geplanter Ausstieg aus der Kohle) verstärkt. Es handelt sich somit um eine kalte Enteignung der Bürger und der Industrie, insbesondere des Mittelstands.

Ähnlich ist auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) einzuordnen, welches laut Experten einer Enteignung von Hausbesitzern gleichkommt (www.merkur.de/wirtschaft/robert-habeck-heizung-oel-gasheizung-verbot-altersvorsorge-eigentuemersplaene-92152092.html).

Im Übrigen wird der Begriff der „kalten Enteignung“ auch in der Wirtschaftswissenschaft fruchtbar verwendet. Professor Walter Krämer nutzt ihn beispielsweise, um in seinem Buch „Kalte Enteignung. Wie die Euro-Rettung uns um Wohlstand und Renten bringt“ (Campus-Verlag, Frankfurt/New York 2013) die drastischen Folgen von Inflation und Umverteilungspolitik zu verdeutlichen.

Bei den Target-Salden handelt es sich um Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber dem Euro-System. Sie sind Teil des deutschen Nettoauslandsvermögens und beliefen sich im September 2023 auf rund 1 Billion Euro (www.hanswernersinn.de/de/themen/TargetSalden). Sie sind dadurch entstanden, dass Deutschland in den vergangenen Jahren mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als importiert hat, wobei die zur Bezahlung dieser Exporte notwendigen Mittel teilweise durch die Inanspruchnahme von „Target-Krediten“ (laut Hans-Werner Sinn eine Art „Überziehungskredite“ unter Notenbanken) von den lokalen Notenbanken geschaffen wurden. In dem Umfang, in dem die Deutsche Bundesbank Target-Forderungen in ihrer Bilanz hat, wurden die deutschen Exporte daher noch nicht endgültig vom Ausland bezahlt. Da es sowohl bei Fortführung als auch bei Beendigung des Euro fragwürdig ist, ob diese Forderungen jemals (vollständig) beglichen werden können (www.hanswerner-sinn.de/sites/default/files/20181220-id-fuest-sinn-target-risiken-ohne-austritte.pdf), steht zu befürchten, dass hier eine kalte Enteignung der Deutschen zugunsten der Länder mit Verbindlichkeiten aus dem Target-System stattfindet oder schon stattgefunden hat (Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 3.11.2013, S. 24). Sollten die Target-Forderungen nämlich eines Tages abgeschrieben werden müssen und sollte das Loch in der Bilanz der Bundesbank vom Bund oder auf andere Weise durch deutsche Gelder gestopft werden müssen, hätte Deutschland seine Exporte dem Ausland sozusagen geschenkt (Krämer, a. a. O., S. 124).

